

Vergabenummer	SSCHW-2026-006 BV
---------------	-------------------

Maßnahme

Baumpflegearbeiten Hainbuchenschnitt auf dem städtischen Friedhof

Leistung

Rahmenvertrag - Baumpflegemaßnahmen Hainbuchenschnitt auf dem städtischen Friedhof, 68723

Schwetzingen

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

.....

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort

Städtischer Friedhof, Mannheimer
Landstraße 4, 68723
Schwetzingen , Deutschland

Gebäude

Raum

3 Ausführungsfristen

Anlieferung

01.08.2026

Ende der Ausführung

31.08.2026

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen

Erläuterungen zur den
Ausführungsfristen siehe 9.1

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche Prozent

☐ für jeden Werktag Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

2 -fach und zugleich

bei

..... -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

9.1

Die Ausschreibung der Leistung erfolgt als Rahmenvertrag für einen maximalen Zeitraum von vier Jahren. Der Ausführungszeitraum 2026 (Schneidezeit: 01.08.2026 bis 31.08.2026) wird beauftragt (1. Jahr). Die Rahmenvertragsverlängerung für das zweite Jahr (Schneidezeit: 01.08.2027 bis 31.08.2027), für das dritte Jahr (Schneidezeit: 01.08.2028 bis 31.08.2028) und für das vierte Jahr (Schneidezeit: 01.08.2029 bis 31.08.2029) werden optional ausgeschrieben.

Das Optionsrecht liegt ALLEIN beim Auftraggeber.

Die Beauftragung für die Optionszeiträume 2027, 2028 und 2029 erfolgt sofern die Haushaltsvoraussetzungen vorhanden sind, sich die Eignung des Bieters im Rahmen der bisherigen Vertragsausführungen bewährt und bestätigt hat mit separaten Schreiben jeweils im 1. Quartal des Optionsjahres. 1. Quartal des Optionsjahres.

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----